

Siebter Artikel: Daß die Pilger wohlgeordnet und ohne lärmendes Getümmel und Rängelei zur Besichtigung der heiligen Stätten schreiten sollen, und daß keiner versuchen soll, dem anderen zuvorzukommen, weil dadurch ein großes Durcheinander zu entstehen pflegt und die Andacht vieler gestört wird.

0195

0193

Achter Artikel: Die Pilger sollen sich hüten, daß sie nicht miteinander lachen, während sie in Jerusalem durch die heiligen Stätten wandern, sondern als ernste Menschen Andacht zeigen wegen der Nähe der heiligen Stätten und als Vorbild für die Ungläubigen, damit sie nicht in den Verdacht gerieten, diese auszulachen, was sie sehr schwer ertragen. Lachen und Fröhlichkeit von Pilgern ist ihnen nämlich immer verdächtig.

0199

0189

Neunter Artikel: Äußerst vorsichtig sollen die Pilger sein, daß sie nicht scherzen mit herzulauenden sarazenischen Knaben und Mannsbildern, daß sie die auch nicht anlächeln, weil daraus, so guten Sinnes es auch geschieht, oft viel Übel entstanden ist. Auch wenn diese Knaben etwas Lächerliches von sich geben, soll sich der Pilger abwenden, ernsthaft sein und Frieden halten.

0204

0184

0244

Zehnter Artikel: Hüten sollen sich die Pilger, daß sie nicht auf Frauen, die ihnen begegnen, die Augen richten, weil die Sarazenen alle höchst eifersüchtig sind und ein Pilger unwissend in Gefahr geraten könnte durch die Leidenschaftlichkeit eines Eifersüchtigen.

0144

0294

Elfter Artikel: Wenn ein Pilger von einem weiblichen Wesen mit Winken und Zeichen in ein Haus eingeladen würde, soll er auf keinen Fall hineingehen, weil die Frau dies arglistig auf Anstiftung der Männer tut, damit der eintretende Christ ausgeplündert und vielleicht seines Lebens beraubt wird. Denn große Gefahr droht den Unvorsichtigen.

0094

0694

Zwölfter Artikel: Ein Pilger soll sich hüten, daß er nicht unterwegs oder sonst einmal einem darum bittenden Sarazenen einen Trunk Weines abgibt, weil dieser sofort auch nur von einem einzigen Schluck betrunken würde und anfangs, sich unsinnig aufzuführen und zuerst gegen den Pilger selbst aufsässig würde.

<I, 215> Dreizehnter Artikel: Ein Pilger soll seinen Esel behalten, den er zuerst von seinem Eseltreiber übernommen hat und soll ihn nicht tauschen oder einem anderen leihen außer mit der Zustimmung des Eseltreibers, weil anders Verwirrung entsteht.

Vierzehnter Artikel: Die adligen Herren unter den Pilgern sollen sich nicht vor Sarazenen mit ihrer edlen Herkunft aufspielen, weil dies in vieler Hinsicht unklug wäre.

Ende

Anfang

Fünfzehnter Artikel: Ein Pilger soll in Anwesenheit von Sarazenen keinen weißen Turban auf seinen Kopf setzen; auch soll er den Kopf nicht mit einem weißen Schweiß Tuch oder Lappen umwickeln, weil sie der Meinung sind, dies stünde allein ihnen zu. Es ist dies auch ihr Merkmal, das sie von allen Völkern unterscheidet. Sie verbieten auch, daß Christen mit weißen Kleidern angetan sind, was doch gegen ihren Koran ist, in dem mehr als einmal die Christen "Weiße" genannt werden und der, so oft er sie erwähnt, sie "die Weißen" nennt, wie es Nikolaus von Kues in seiner "Sichtung des Alkorans" beschreibt. Die Sarazenen haben sich gegen die Anordnungen Mahomets vieles wieder angeeignet, was einst die Götzendiener hatten wie zum Beispiel bei ihrer Kleidung: Sie kleiden sich nämlich so, daß durch ein Zwittergewand nicht Mann noch Frau zu unterscheiden ist, so wie vor langer Zeit von der Königin